MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80157-13

AUTHOR: HEERDEGEN, FERDINAND

TITLE: COMMENTATIONEM SEMASIOLOGAM

PLACE: ERLANGEN

DATE: 1913

Master Negative #

91-80157-13

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Heerdegen, Ferdinand, 1845-
...Commentationem semasiologam quandam Horatianam in honorem Ludovici de Doederlein conscriptam praemisit F. Heerdegen. Erlangen, Junge, 1913.
25 p. 29 cm.

Academic address.

Volume of Pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7-29-91 INITIALS m.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

REGIAE LITTERARUM UNIVERSITATIS
FRIDERICO-ALEXANDRINAE ERLANGENSIS
PRORECTOR

GUILELMUS GEIGER

PHILOSOPHIAE DOCTOR
LINGUARUM INDOGERMANICARUM PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS

UNA CUM

PROCANCELLARIO
RELIQUOQUE SENATU ACADEMICO
SUCCESSOREM
CIVIBUS ACADEMICIS
COMMENDAT

COMMENTATIONEM SEMASIOLOGAM QUANDAM HORATIANAM
IN HONOREM LUDOVICI DE DOEDERLEIN CONSCRIPTAM

PRAEMISIT

F. HEERDEGEN

ERLANGAE
TYPIS JUNGE ET FILII TYPOGRAPHORUM AULAE REGIAE BAVARICAE
ATQUE UNIVERSITATIS
MCMXIII.

Dem Andenken

Ludwig von Doederleins,

des geistvollen und geistesverwandten Übersetzers des Horaz
und des feinen Kenners der lateinischen Synonymik,

**anläßlich der bevorstehenden fünfzigsten
Wiederkehr seines Todestages**

(9. November 1863)

pietätvoll gewidmet.

Das Wort *vivere* in phraseologischem Gebrauch bei Horaz und im älteren Latein.

Eine semasiologisch-stilistische Untersuchung.

Der zugleich persönliche und sachliche Anknüpfungspunkt, womit die vorliegende Untersuchung einsetzt, ist der folgende.

In den Jahren 1856—1860 veröffentlichte Doederlein, der unvergeßliche Altmeister und Chorführer der Erlanger Philologie und des Erlanger Humanismus, seine ebenso feindurchdachten als formvollendeten Übersetzungen der Satiren und Episteln des Horaz im Versmaße des Originals, nämlich:

Horazens Episteln, lateinisch und deutsch, mit Erläuterungen, Erstes Buch, Leipzig 1856; — Zweites Buch, Leipzig 1858; —

Horazens Satiren, lateinisch und deutsch, mit Erläuterungen, Leipzig 1860; — zwischen welche Publikationen sich außerdem noch eine dritte einschob:

Des Q. Horatius Flaccus Satiren, erklärt von L. F. Heindorf, 3. Aufl., mit Berichtigungen und Zusätzen von L. Doederlein, Leipzig 1859.

Die beiden genannten Übersetzungen als solche sind es nun zwar nicht, von welchen hier näher die Rede sein soll, wohl aber seien über die denselben beigegebenen Erläuterungen zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Man wird nicht leugnen können, daß Doederlein mit diesen Erläuterungen im einzelnen nicht selten fehlgegriffen und in der ihm eigenen impulsiv-geistreichen Weise über das Ziel hinausgeschossen hat, d. h. daß er dem ihm geistig nahe verwandten Dichter nicht selten etwas untergelegt hat, was dieser vielleicht gesagt haben könnte, aber doch nicht nachweislich gesagt hat. Es ist dies ja eine Gefahr, welcher gerade geistreiche Gelehrte am meisten ausgesetzt sind, und in diesem Sinn wird man das Urteil nur billigen können, welches z. B. M. Schanz über die Erläuterungen zu den

Satiren in seiner Geschichte der röm. Literatur (II 1, 3. Aufl. 1911, S. 147 f.) gefällt hat, wenn er darüber sagt: „reich an originellen, zum Teil paradoxen Einfällen."

Allein andererseits wird man ebensowenig leugnen können, daß jene glückliche Geistesfrische, wodurch der Verfasser seinerzeit persönlich auf die Mitlebenden, wie noch heute bezeugt wird, so bezaubernd wirkte und welche auch alle seine Publikationen — darunter nicht zuletzt seine Lateinische Synonymik! — auszeichnet, ebenso auch in diesen seinen Horaz-Erklärungen in charakteristischer Weise zum Ausdruck kommt. Ich meine, daß dies ganz besonders nach der geistigen Seite der Sprache hin der Fall ist und daß speziell in den Anmerkungen, welche auf die horazische Stilistik Bezug haben, die Hauptstärke und das Hauptverdienst der Doederleinschen Kommentare liegt. Unbeschadet der großen Fortschritte, welche die Horaz-Exegese in den letzten 50 Jahren gemacht hat, — in erster Linie dank den Kießling-Heinzeschen erklärenden Ausgaben! — wird man auch heute noch gar manche dieser Erläuterungen mit Nutzen und mit Genuß lesen und sollte sie nicht, wie es von mancher Seite unterschiedslos geschieht, zum alten Eisen werfen.

Zwei dieser sprachlichen Anmerkungen sind es denn nun, welche den Anknüpfungspunkt der hier zur Ehre Doederleins wie zur Ehre des Horaz anzustellenden Untersuchung bilden. Die eine dieser Anmerkungen betrifft die Stelle Sat. II 2, 135 f.:

quocirca vivite fortes
fortiaque adversis opponite pectora rebus!

Zu diesen Worten bemerkt Doederlein: „*Quocirca vivite fortes:* dies sagt nicht mehr als seid Männer! Denn Horaz gebraucht gern *vivere* bloß als ein kräftiger lautendes Synonymum von *esse*," — was natürlich, wie der Zusammenhang lehrt, speziell von solchen Adjektivverbindungen gemeint ist. — Ferner stimmt damit die andere Anmerkung, die wir hier im Auge haben, überein, nämlich zu Epist. I 3, 34 f.:

ubicunque locorum
vivitis indigni fraternum rumpere foedus,

wozu Doederlein bemerkt: „Das energischere *vivitis indigni* ist von dem einfacheren *estis* nicht verschiedener als V. 29 in *vivere cari*; vgl. Sat. I 6, 70. II 2, 135" [1]).

[1]) Zu dieser zweiten von Doederlein erläuterten Stelle muß allerdings sogleich hier bemerkt werden, daß ich mich in diesem Falle seiner Auffassung des syntaktischen Verhältnisses von *vivitis* zu dem darauffolgenden Adjektiv *indigni* nicht anzuschließen vermag; ich ziehe vielmehr diejenige Erklärung vor, welche *vivitis* mit der vorausgehenden Ortsbestimmung *ubicunque locorum* in engere Beziehung setzt und das folgende *indigni* lediglich als appositionellen Zusatz auffaßt, was sich äußerlich durch ein zwischen *vivitis* und *indigni* gesetztes Komma markieren ließe. Diese abweichende Auffassung der Stelle hindert uns gleichwohl nicht, die obige Erläuterung Doederleins als eine prinzipielle Bestätigung der von ihm zur vorausgehenden Satirenstelle gegebenen Erklärung mit in Anschlag zu bringen.

Ich bin nun der Ansicht, daß Doederlein mit der in diesen beiden Anmerkungen niedergelegten semasiologisch-stilistischen Beobachtung in der Tat etwas richtiges gesehen und den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Schade nur, daß er nicht selbst sogleich sämtliche einschlägige horazische Beispiele zusammengestellt und daraufhin untersucht hat, wie weit denn jener Sprachgebrauch sich bei Horaz erstreckt! So z. B., um hier nur zwei ähnliche Stellen herauszugreifen: wie anders als unter obigem Gesichtspunkt soll man wohl urteilen über die Verbindung unseres Verbums mit dem Adjektiv *contentus* gleich im Eingang von Sat. I 1, V. 3: *(ut nemo ... illa sorte) Contentus vivat, laudet diversa sequentis?* — auf welche Verbindung der Dichter gegen den Schluß der Satire (V. 117) in variierender Weise wieder zurückkommt mit den Worten: *qui se vixisse beatum Dicat*, womit also zugleich ein zweites Beispiel für unsere Verbindung gegeben ist. Denn es liegt doch wohl auch in diesen beiden Fällen auf der Hand, daß der volle Ton und Nachdruck nicht auf *vivere*, sondern eben auf den beiden Adjektiven *contentus* und *beatum* ruht, und das Verbum hat infolge davon auch in diesen beiden Fällen so wenig Geltung und Bedeutung, daß es auch hier, um mit Doederlein zu reden, nichts anderes ist als ein „kräftiger lautendes Synonymum von *esse*".

Diese horazischen Musterbeispiele müssen hier einstweilen genügen. Aber wir gehen sogleich auch noch einen Schritt weiter. Wer das wissenschaftliche Bedürfnis fühlt, alle einzelnen Erscheinungen im Leben einer Sprache in historischem Lichte zu betrachten, der wird sich auch in diesem Falle die Frage vorlegen, wie es sich denn mit dem hier in Rede stehenden Sprachgebrauch in der Zeit vor Horaz verhält, und wird zur Beantwortung dieser Frage sich auf die auf uns gekommenen älteren d. h. hier soviel wie vorhorazischen Quellen der römischen Literatur und Sprachgeschichte stützen müssen. Mit anderen Worten: es gilt, die von Doederlein zu Horaz gemachte Beobachtung auf eine breitere historische Basis zu stellen und jenen Latinismus — denn so dürfen wir jenen Sprachgebrauch ja wohl vorgreifend getrost nennen! — von den ältesten Quellen an bis herab auf Horaz zu verfolgen. Dies ist die Aufgabe, zu deren Lösung die nachfolgende historische Untersuchung dienen soll.

Bevor wir jedoch an diese Aufgabe selbst herantreten, ist es unerläßlich, den springenden Punkt, um den es sich dabei handelt, sozusagen nach technischen Prinzipien erst noch genauer ins Auge zu fassen und bestimmter zu formulieren.

Wir stellen also eine semasiologische These auf und sagen: Verbindungen von *vivere* mit einem prädikativen[1]) Adjektivbegriff, nach dem Muster des horazischen *vivite fortes*, haben in der Regel die Eigentümlichkeit, daß das Verbum zu einem bloß phraseologischen Begriff herabsinkt, d. h. daß es neben diesem Adjektiv nicht mehr in dem ihm von Hause aus eigenen, vollen Bedeutungsinhalt empfunden wird, sondern (im Sinne Doederleins) sich einem bloßen einfachen *esse* nähert. Wir haben uns diesen Vorgang ja wohl so zu erklären, daß solche Verbindungen eine geschlossene Einheit darstellen, in denen das Adjektiv den Hauptnachdruck hat und über das Verbum gleichsam das stilistische Übergewicht bekommt. Die Folge ist, daß das Verbum zugunsten des Adjektivs seinen Bedeutungswert zum großen Teil verliert, eine Erscheinung, die ich deshalb am liebsten als eine semasiologische Entwertung bezeichnen möchte.

An unserem Doederleinschen Musterbeispiel *vivite fortes!* läßt sich sehr schön die Probe auf die vorstehende These machen. Wie stark betont in dieser Horaz-Stelle das Adjektiv ist, lehrt hier ohne weiters der unmittelbar darauffolgende Vers:

fortiaque adversis opponite pectora rebus!

Dieser zweite Vers beginnt nachdrücklich mit demselben Adjektiv, womit der vorhergehende schließt, woraus folgt, daß auch schon in letzterem der volle Ton auf diesem Adjektiv ruht, und das eben ist der Grund, warum das damit verbundene *vivite* nicht mehr in seiner vollen Bedeutung empfunden wird.

Ich darf hier im Vorbeigehen wohl erwähnen, daß ich schon einmal in Kürze auf dieses semasiologische Prinzip der Entwertung, wenn auch unter einem anderen Namen, aufmerksam gemacht habe. Es geschah dies gelegentlich meiner Neubearbeitung des 2. Bandes von Reisig-Haases Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft: Semasiologie oder Bedeutungslehre, Berlin 1890. Dort habe ich (S. 113) für diese

[1]) Dieser einschränkende Zusatz 'prädikativ' ist ganz besonders wesentlich. Der entgegengesetzte Fall ist natürlich der, wenn das (substantivierte) Adjektiv Subjekt ist oder (als Apposition) zum Subjekt gehört. Beispiele dafür sind kaum nötig; ich möchte aber doch nicht unterlassen, wenigstens zwei besonders anschauliche und einander sehr ähnliche Fälle hier anzuführen. Man vergleiche mit unserem obigen Musterbeispiel die horazische Stelle Carm. IV 9, 25f.: *vixere fortes ante Agamemnona Multi* —, wo das Adjektiv *fortes* nicht als Prädikatsbestimmung zum Verbum *vixere*, sondern als Subjektsbestimmung zu *multi* gehört; und ganz ähnlich ist dies der Fall Sat. I 6, 9ff.: *(ante potestatem Tulli) Multos saepe viros nullis maioribus ortos Et vixisse probos,* hinsichtlich des Adjektivs *probos*. Wie wichtig diese an und für sich selbstverständliche syntaktische Unterscheidung unter Umständen für das richtige Verständnis einer strittigen Stelle ist, das kann weiter unten das im Zusammenhang mit den übrigen horazischen Stellen zu erörternde Beispiel Epist. I 17, 32 lehren. In solchen Fällen ist natürlich von einer Entwertung des Verbalbegriffs keine Rede.

Erscheinung die Bezeichnung „abblassende oder abstumpfende Verwendung“ gewählt, wofür mir der technische Terminus der griechischen Rhetorik „κατάχρησις“ damals als Vorbild vorschwebte; ich ziehe aber jetzt die Bezeichnung „Entwertung“ vor. Als Beispiele wurden dort bereits das Verbum *vivere* im Doederleinschen Sinne, jedoch ohne erschöpfendes Stellenmaterial, sowie die spezifisch lateinische stehende Wortverbindung *magno* (*tanto*, *quanto* usw.) *opere* besprochen. Bekanntlich wird in diesem letzteren Ausdruck (und in den ihm ähnlichen) das Substantiv '*opere*' in seiner Eigenbedeutung gar nicht mehr gefühlt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der ausschließliche Nachdruck auf dem adjektivischen Hauptbegriff (*magno* usw.) ruht, wozu das entwertete '*opere*' nur als Folie dient. Die ganze Wortverbindung bedeutet demnach nichts weiter als ein stark betontes 'sehr' und ist, wie ebenfalls dort bereits bemerkt wurde, der stellvertretende Ausdruck für ein von *magnus* (*tantus*, *quantus* usw.) nicht gebräuchliches regelrechtes Adverbium (statt **magne* usf.). Wenngleich dieses Seitenstück also teilweise auch etwas anders geartet ist, so ist die prinzipielle Analogie doch unverkennbar[1]).

Wir können uns diesen Prozeß der semasiologischen Entwertung noch anschaulicher machen durch Vergleichung seines Gegenteils, nämlich des sog. prägnanten (oder emphatischen) Gebrauchs einer Wortbedeutung. Hierfür liefert uns in erwünschter Weise wieder unser Wort *vivere* die besten Proben. Eine solche ist beispielsweise bei Horaz die Stelle Carm. III 29, 41ff.:

ille potens sui
laetusque deget, cui licet in diem
dixisse 'vixi', —

wo in dem charakteristischen Perfekt '*vixi*' eine Prägnanz d. h. eine Wertsteigerung der Wortbedeutung vorliegt: „Ich habe mein Leben genossen!“ Oder man vergleiche die nicht minder charakteristische Wendung mit dem Imperativ '*vive*' „freue dich deines Lebens!“ in den beiden horazischen Stellen Sat. II 5, 110: *vive valeque* (als Abschiedsgruß des Tiresias am Schlusse seines Gesprächs mit Ulixes), und Epist. I 6, 67: *vive vale* (wiederum am Schlusse der Epistel), eine wie es scheint überhaupt in der ganzen älteren Latinität beliebte Verbindung, worin das Synonymum *valere* für die gesteigerte Bedeutung von *vivere* bezeichnend ist. Und wer möchte es sich versagen, in diesem Zusammenhange an den lebensfreudigen Anfangsvers des 5. Gedichts des Catull zu erinnern:

Vivamus, mea Lesbia, atque amemus,

[1]) Weitere Beispiele für diese Erscheinung ließen sich häufen; ich glaube mich aber hier nicht tiefer auf diese allgemeine Auseinandersetzung einlassen zu sollen.

wo wir ebenfalls wieder das wirkungsvolle, emphatisch gebrauchte *vivere* vor uns haben? Kurzum, bei dieser semasiologischen Erscheinung der Prägnanz oder Emphasis ist der Prozeß gerade der entgegengesetzte als wie bei der semasiologischen Entwertung: während bei letzterer der Eigenwert der Wortbedeutung herabgemindert und gesunken ist, ist er dort über das gewöhnliche Durchschnittsmaß hinaus gesteigert und gehoben. — Indessen, diesem semasiologischen Prinzip der Prägnanz oder der Wertsteigerung — vielleicht wäre auch der deutsche Ausdruck ‘Überwert’ oder ‘Überwertigkeit’ nicht allzu kühn? — weiter nachzugehen, verbietet sich hier; es kam uns ja auch nur darauf an, durch diese Gegenüberstellung das gegenteilige Prinzip der Wertminderung oder Minderwertigkeit in helleres Licht zu setzen.

Zum Schlusse dieser einleitenden prinzipiellen Bemerkungen sei endlich noch ein Wort gestattet bezüglich der Übersetzung. Doederlein hat, wie wir oben sahen, *vivite fortes!* übersetzt: „Seid Männer!“ In der Erläuterung zu dieser Stelle hat er selbst aber nicht versäumt die Bemerkung hinzuzufügen: *vivere* sei hier gebraucht „als ein kräftiger lautendes Synonymum von *esse*“. Auf Grund dieses Zusatzes möchte ich mich doch mit der obigen Übersetzung nicht ganz einverstanden erklären, sondern möchte es vorziehen, dem von Doederlein darin mit Recht betonten und noch immer fühlbaren synonymen Unterschied auch im Deutschen einen etwas bestimmteren Ausdruck zu geben. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir das Merkmal dieses synonymen Unterschieds in dem Begriffsmoment des Bleibenden suchen und demgemäß unsere obige Stelle etwas genauer so übersetzen: „Haltet euch tapfer!“ oder noch lieber: „Seid und bleibt Männer!“

Soviel zur allgemeinen Grundlegung. Wir gehen nunmehr zu unserer eigentlichen Hauptaufgabe über, welche in der historischen Darstellung des phraseologischen Gebrauchs unseres Wortes im Bereiche des älteren Lateins bis herab auf Horaz besteht.

Die chronologische Gliederung dieses historischen Teils ist selbstverständlich bestimmt durch die Geschichte der älteren römischen Literatur, und es lassen sich danach folgende 3 Hauptperioden unterscheiden:

I. Die Periode des alten (oder archaischen) Lateins.

II. Die Periode des klassischen Lateins (bis einschließlich Cicero).

III. Horaz und seine nächsten dichterischen Zeitgenossen.

Was das Stellenmaterial betrifft, das ich für diesen historischen Teil der Untersuchung benützt habe, so verdanke ich es fast durchweg den in München aufbewahrten Zettelsammlungen des Thesaurus linguae Latinae, welche unter der Obhut der K. B. Akademie der Wissenschaften stehen, und es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle dieser Akademie, sowie überhaupt allen zurzeit an jenem großen interakademischen Unternehmen beteiligten geehrten Fachgenossen meinen allerverbindlichsten Dank für das mir bewiesene gastfreundliche und förderliche Entgegenkommen hiermit zum Ausdruck zu bringen. Ohne dieses Quellenmaterial wäre die hier geführte historische Untersuchung ja gar nicht möglich gewesen!

I.

Eine nicht geringe Anzahl von Stellen liefert der für uns wichtigste Vertreter des alten Lateins, Plautus. Der Text der folgenden Zitate ist der für den Thesaurus revidierte von Leo.

Zwei Musterbeispiele, welche ganz besonders geeignet erscheinen, die Doederleinsche Beobachtung zu unterstützen, mögen den Reigen eröffnen. Trin. 390 sagt der junge Lysiteles zum senex Philto:

Lepidus vivis!

d. h. „Du bist und bleibst ein charmanter Mann!“ Das negative Gegenstück dazu bildet Bacch. 614: *inamabilis inlepidus vivo.*

Eine ganze Reihe von Beispielen kommt bei Plautus mit dem Adjektiv *miser* vor, nämlich Cas. 403:

Hic vivet, tu vives miser; —

Men. 908: *ego homo vivo miser* (was darauf eine andere Person kurz wiedergibt mit den Worten: *Se miserum praedicat*); — Pers. 778: *miserrimus hominum ut vivam*; — Rud. 127: *ego propter eius modi viros vivo miser;* — Rud. 290: *qui pauperes sunt homines miseri vivont.*

Zwei drastische Wortspiele liegen vor in den Stellen Curc. 622: *intestatus vivito!* und Mil. 1417: *Ut vivam semper intestabilis!* — Ein Doppelbeispiel ist Men. 726: *vidua vivam*, und 727: *vidua vivito!* — Charakteristisch sind ferner die Stellen Cas. 489: *tam vorsuti vivitis*, und Mil. 1320: *hodie stulta viveret*, welch letzterer Ausdruck in dem unmittelbar vorhergehenden einfachen *Sapis* seinen Gegensatz hat.

Weitere hübsche Beispiele sind Men. 202: *una vivis meis morigera moribus*, worin die Verstärkung des Adjektivbegriffs durch das hinzugefügte *una* in die Augen springt; — sowie die beiden Partizipialverbindungen in den Stellen Bacch. 553: *Bene*

volens vivit tibi (vgl. gleich darauf 557 das einfache: *amicus est tibi*), und Capt. 323: *mendicantem vivere.*

Im Anschluß an diese Gruppe plautinischer Beispiele möge hier noch die Stelle im (nachplautinischen) Prolog zum Amph. 75 Platz finden:

virtute dixit vos victores vivere,

worin das adjektivisch gebrauchte Substantiv *victor* zwar an und für sich nicht auffällt, aber doch in seiner engen Verbindung mit dem phraseologischen *vivere* immerhin bemerkenswert erscheint; man kann übersetzen: „als Sieger dastehen".

Ehe wir in dieser Aufzählung weiter fortfahren, sei hier eine doppelte kleine Einschaltung gemacht, welche zunächst an die vorhin aus Plautus aufgeführten Beispiele von *vivere* mit dem Adjektiv *miser* anknüpft. Es kommen nämlich bei diesem unserem Dichter auch Fälle vor, in denen *vivere*, wie auch sonst mit verschiedenen Adverbien, so speziell mit dem Adverbium *misere* verbunden auftritt; solche sind Aul. 14: *quo cum labore magno et misere viveret*, und in demselben Stück V. 315: *misere vivere.* Daß in solchen adverbiellen Verbindungen im Gegensatz zu den Adjektivverbindungen unser Verbum seinen vollen und unveränderten Bedeutungswert behält, ist selbstverständlich und ist nur eine Konsequenz aus der Doederleinschen Anschauung, die wir hier vertreten, — so daß also die beiden Ausdrucksweisen: *vivo misere* und *vivo miser*, so nahe sie sich äußerlich stehen, doch nicht etwa kurzerhand als gleichwertig zusammengeworfen werden dürfen. Ich möchte sagen: dort, neben dem Adverbium, steht das Verbum *vivo* auf eigenen Füßen, hier, neben dem Adjektiv, dient es diesem nur als Folie.

Aber noch eine andere nicht unwichtige Beobachtung möchten wir hier einschalten. Eine lehrreiche und interessante Stelle ist Amph. 1023: *vivas aetatem miser.* Hier ist dem Verbalbegriff als solchem eine ganz besondere begriffliche Verstärkung hinzugefügt, nämlich der (innere) Objektsakkusativ *aetatem.* Es ist nun ohne weiteres klar, daß in einem solchen Falle, obwohl auch hier *vivere* mit einem prädikativen Adjektiv *(miser)* verbunden auftritt, doch von der sonst gewohnten Abschwächung oder phraseologischen Entwertung unseres Verbums unmöglich die Rede sein kann; das verhindert eben die hinzugefügte Verstärkung. Aber solche Ausnahmen, kann man sagen, bestätigen ja nur die Regel! — Ebenso interessant ist auch der (von Leo als Doublette eingeklammerte) Vers Pseud. 337, welcher die Wendung enthält: *dum ego vivos vivam. Dum vivam*, als Einschiebsel, ist ein im alten Latein wie es scheint allgemein beliebter Ausdruck der lebhaften Beteuerung, der hier durch das (vermöge der sog. etymologischen Figur) zum Verbum hinzugefügte Adjektiv *vivos* eine natürlich absichtlich komisch wirkende Verstärkung erfährt. Es versteht sich, daß auch

diese eigenartige Verbindung ihrer ganzen Natur nach nicht unter unsere Regel fällt [1]).

Nach dieser doppelten Abschweifung kehren wir zur weiteren Aufzählung der aus Plautus zu gewinnenden Beispiele zurück. Eine weitere Gruppe von Beispielen hat das gemeinsame Charakteristikum, daß hier das mit *vivere* verbundene prädikative Adjektiv im Komparativ oder, was seltener ist, im Superlativ steht; dem Sinne nach sind beiderlei Ausdrucksweisen dann gleichwertig, wenn den Komparativ entweder eine Negation oder ein Fragewort begleitet, wodurch dann eben auch der Sinn eines Superlativs entsteht. In beiden Fällen haben wir es bei *vivere* ebenfalls wieder mit dem in Rede stehenden phraseologischen Gebrauch zu tun, insofern dieses Verbum auch hier wieder nur ein stärkeres Synonymum von *esse* ist.

Lehrreich ist z. B. eine Vergleichung der Stelle Merc. 897:

amicior mihi nullus vivit atque is est,

mit der oben besprochenen Stelle Bacch. 553: *Benevolens vivit tibi*, womit wir ebendort die V. 557 folgenden Worte: *amicus est tibi* verglichen haben. Der Ausdruck ist somit auch in unserer Mercator-Stelle offenbar nur um einen geringen Grad stärker, als wenn es hieße: *amicior mihi nullus est.*

Ähnliche Beispiele bei Plautus sind die folgenden. Capt. 828:

quo homine adaeque nemo vivit fortunatior; —

hier findet durch das hinzugesetzte *adaeque* eine Verstärkung der Negation bezw. des Komparativbegriffs statt, wodurch dieser noch etwas mehr Relief bekommt.

Ferner Cas. 863: *senem quo senex nequior nullus vivit;* — Rud. 520: *quis vivit me mortalis miserior;* — und mit einem (ähnlich wie oben *adaeque*) dem Komparativ etwas mehr Relief gebenden, für den Sinn sonst ziemlich pleonastischen *alter* Amph. 1046:

qui me Thebis alter vivit miserior?

wozu sich wieder beispielsweise vergleichen läßt in demselben Stück V. 153: *Qui me alter est audacior homo aut qui confidentior?* (u. dgl. mehr).

---

[1]) Es mag hier am Platze sein, einen Seitenblick auf das altlateinische Verbum *victitare*, einer regelrechten Frequentativbildung von *vivere*, zu werfen. Dieses Verbum, welches im Bereiche des alten Lateins an 9 Stellen (8mal bei Plautus, 1mal bei Terenz), in der klassischen Periode aber an keiner Stelle mehr nachweisbar ist, stellt an und für sich seiner Bildung nach eine Verstärkung der Wortbedeutung von *vivere* dar, kann also logischerweise in abgeschwächter (phraseologischer) Verbindung (wie *vivere*) mit einem Adjektiv gar nicht vorkommen. In der Tat tritt es an 5 von jenen 9 Stellen zwar in Verbindung mit einem Adverb auf, so z. B. Plaut. Truc. 347: *itaque parce victitem;* Most. 54: *me victitare pulchre, te miseris modis;* — in Verbindung mit einem prädikativen Adjektiv aber gar nirgends.

Nicht anders als über diese nächstvorhergehenden Fälle ist natürlich auch zu urteilen über solche verwandte Umschreibungen, in denen unsere phraseologische Wendung einem von einem *est* abhängigen und daher im Konjunktiv stehenden Relativsatze angehört; von solcher Art sind die Stellen Merc. 605: *inpetrabilior qui vivat nullus est;* — Aul. 419: *Homo nullust te scelestior qui vivat hodie;* — und mit dem beliebten *alter* Rud. 1281: *Quis me est mortalis miserior qui vivat alter hodie?* In allen 3 Fällen ist in charakteristischer Weise der Komparativ dem Relativsatze, zu dem er ja doch gehört, des rhetorischen Nachdrucks halber vorausgestellt.

Endlich gehört hierher noch ein vereinzeltes Beispiel eines mit *vivere* verbundenen Adjektivs im Superlativ, nämlich Mil. 56f.:

Pyrgopolynicem te unum in terra vivere
virtute et forma et factis invictissumum; —

denn dieser Casus des letzten Wortes (für das überlieferte *invictissumis*), welcher auf der seitdem allgemein angenommenen Emendation Ritschls beruht, stellt gewiß die allein richtige Verbindung mit *vivere* im Sinne des plautinischen Sprachgebrauchs dar.

Die nicht geringe Gesamtzahl aller dieser aus Plautus entnommenen Beispiele zeigt, daß dieser Dichter ein großer Freund dieses Sprachgebrauchs war. —

Gehen wir nunmehr zu Terentius (Textrevision von Skutsch) über, so bietet dieser Dichter 3 Beispiele dar, nämlich Heaut. Tim. 391:

nisi si prospectum interea aliquid est, desertae vivimus;

und Andr. 797f.:

quae sese inhoneste optavit parere hic divitias
potius quam in patria honeste pauper viveret (v. l. *vivere*),

eine Stelle, worin in interessanter Weise mit dem Verbum *vivere* ein Adjektiv und ein Adverb gleichzeitig verbunden vorkommen, was aber doch nicht ausschließt, daß das Adjektiv in gewohnter Weise den Hauptnachdruck hat; — und endlich Eun. 1031:

O populares, ecquis me hodie vivit fortunatior?

eine Stelle, die wir hinsichtlich des als Komparativ in der Frage stehenden Adjektivs dem obigen ähnlichen plautinischen Beispiel Capt. 828 an die Seite setzen dürfen.

Diese terentianischen Beispiele sind ja zwar nicht zahlreich, beweisen aber doch zur Genüge, daß der hier in Rede stehende Sprachgebrauch auch zur Zeit des Terenz noch ebenso im Schwange ging wie zur Zeit des Plautus. —

Außerdem sind für die archaische Periode noch einige Beispiele aus den Fragmentsammlungen altlateinischer Dichter von Ribbeck[3], Vahlen[2], Baehrens (revidiert von Leo, Goetz, Maurenbrecher) zu verzeichnen, und zwar aus Ennius Scaen. fr. 300:

Sed virum vera virtute vivere animatum addecet; —

ferner sei erwähnt aus Caecilius Statius V. 147:

Dum eius mortem inhio, egomet inter vivos vivo mortuos,

ein Beispiel, welches ja allerdings insofern wieder eine Ausnahme von unserer Regel bildet, als der Begriff des Verbums *vivere* durch die scharfe Antithese einen gewissen Rückhalt bekommt, der die Abschwächung der Bedeutung verhindert; — sodann aus Turpilius V. 80:

Nam quid illoc homine vivit confidentius?

also wieder (wie auch das nächstfolgende) ein Beispiel mit dem Komparativ; — und aus Afranius V. 250:

Nemo illa vivit carie curiosior, —

sowie V. 252:

Vixisti tristis, durus, difficilis, tenax. —

Aus den übrigen altlateinischen Dichtern (Livius Andronicus, Naevius usw.) sind uns keine weiteren Beispiele überliefert.

Die Fragmente des Lucilius (rev. von Marx) weisen folgende 3 Stellen auf:

75 *vivite lurcones, comedones, vivite ventres;* —
602 *quam fastidiosum ac vescum vivere;* —
1337 *hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum.*

Aus den Schriften der Prosaiker (Historiker, Redner usw.) dieser Periode besitzen wir, vielleicht nur zufällig, keine hier einschlägigen Beispiele.

Was endlich den I. Band des Corpus inscriptionum Latinarum betrifft, so bietet der Wortindex desselben 4 Stellen, davon 3 in poetischer, 1 in prosaischer Rede. Die poetischen Stellen finden sich in Nr. 1008, Z. 16f.:

animo volo
aequo vos ferre concordesque vivere; —

in Nr. 1011, Z. 9:

Fido fida [scil. *coniunx*] *viro veixsit;* —

und in Nr. 1220, Z. 6:

Concordesque pari viximus ingenio.

Dazu kommt die prosaische Stelle in Nr. 1016, Z. 1f.: *Fuit Atistia uxor mihei femina opituma* [so!] *veixsit.* Für alle diese Stellen ist wiederum zuzugeben, daß das Verbum *vivere*, obschon es auch hier mit einem prädikativen Adjektiv bzw. Substantiv verbunden vorkommt, seine gewöhnliche Bedeutung bewahrt hat. Aber dafür sind das auch lauter Grabschriften; und wenn in solchen der Begriff des Lebens eine gewisse feierliche Rolle spielt, so kann dies angesichts seines Gegensatzes nicht wundernehmen! —

Soweit unsere Ausbeute aus der Literatur der archaischen Periode. Wir haben wohl immerhin trotz aller begründeten Ausnahmen ein Recht zu behaupten, daß in dieser Periode der in Rede stehende Latinismus Gemeingut war; am beliebtesten aber scheint er, wie sich aus Plautus schließen läßt, in der Umgangssprache (Vulgärsprache) gewesen zu sein, die ja freilich in dieser Periode noch nicht so deutlich als wie in der späteren Zeit vom gebildeten Stil oder von der im engeren Sinne so genannten Schriftsprache zu unterscheiden ist. Nicht unerwähnt darf ich schließlich lassen, daß auch schon die Erklärer des Plautus und des Terenz wenigstens teilweise in ihren Anmerkungen zu einzelnen der obigen Stellen von dem hier in Rede stehenden Sprachgebrauche gebührend Notiz genommen haben.

II.

Im Bereiche der klassischen Periode, d. h. hier in der Zeit von ungefähr 90—40 v. Chr., wollen wir mit den Dichtern den Anfang machen, — nicht als ob sie für uns die ältesten Vertreter dieser Periode wären, sondern insofern sie die treuesten Hüter und Fortsetzer der aus der vorhergehenden Periode überkommenen sprachlichen Tradition sind. An erster Stelle tritt uns Lucretius (revidiert von Heinze) entgegen mit folgenden Beispielen. Im II. Buch seines Werkes V. 50 heißt es:

omnibus aerumnis adfecti denique vivunt;

ferner III 512:

id quoque praesagit mortalem vivere mentem;

endlich V 538:

partibus aeriis mundi quibus insita vivit,

wo man von unserem Standpunkte aus an dem überlieferten *vivit*, wofür Lachmann *crevit* schreiben wollte, gewiß keinen Anstoß nehmen wird. —

Catullus (revidiert von Schwabe) bietet 4 Stellen, nämlich 8, 10:

nec quae fugit sectare, nec miser vive! —

ferner 10, 33:

sed tu insulsa (*insula* codd.) *male et molesta vivis;* —

sodann 111, 1:

viro contentam vivere solo; —

und endlich 107, 7 wieder einmal ein hübsches Beispiel mit dem Komparativ:

quis me uno vivit felicior? —

Außerdem reiht sich hier noch ein Vers des Publilius Syrus (revidiert von O. Brugmann) an, und zwar P 5:

Plus est quam poena sine re (*spe* coni. Wölfflin) *miserum vivere,*

worin die Verbindung *miserum vivere*, ebenso wie schon vorher in dem ersten Beispiel des Catull *miser vive*. die Erinnerung an plautinische Vorbilder wachruft. —

Unter den Prosaikern dieser Periode beginnen wir mit Varro, müssen aber sogleich feststellen, daß sich in seinen prosaischen Schriften, soweit sie uns erhalten sind, kein hierhergehöriges Beispiel findet, sondern nur in einem Fragment seiner Sat. Menipp. (revidiert von Norden) V. 508:

anne exlex solus vivis? —

also doch wieder in einer Dichtung.

Beim Auctor ad Herenn. findet sich kein hierhergehöriges Beispiel. —

Aus Cicero ist zunächst wiederum eine poetische Stelle namhaft zu machen, nämlich Arat. frgm. (revidiert von Maaß) V. 19:

Malebant tenui contenti vivere cultu,

welche ein vollwichtiges hierhergehöriges Beispiel darstellt. Ein ganz anderes Bild dagegen bieten Ciceros Reden, sowie die rhetorischen und philosophischen Schriften.

In den Reden (nach Merguet) gibt es zwar einige Stellen, welche, rein äußerlich betrachtet, hierher zu passen scheinen. Es handelt sich etwa um folgende: in Catil. II 16: *latrocinantem se interfici mallet quam exulem vivere;* — p. Sest. 140: *aut recreati . . . aut omnino invulnerati inviolatique vixerunt;* — p. Mil. 97: *ut absentes adessemus, mortui viveremus;* — Phil. XI 24: *liberine vivamus an mortem obeamus.* Prüft man aber diese Stellen genauer, so ergibt sich, daß in keiner derselben das Adjektiv oder Partizip in prädikativem, sondern überall in appositionellem Verhältnis mit dem Verbum verbunden ist, wie denn auch dieses Verbum selbst fast durchweg einen durch den Gegensatz bedingten selbständigen Nachdruck hat.

Die rhetorischen Schriften Ciceros enthalten kein Beispiel von *vivere* mit Adjektiv. In den philosophischen Schriften steht es ähnlich wie in den Reden. Man betrachte Stellen wie Parad. 24 *(suos liberos emori quam servos vivere maluerunt);* — De fin. II 90 *(ad voluptatem omnia referens vivit):* — Ibid. III 31 *(vivere scientiam adhibentem earum rerum, quae natura eveniant*, ein Satz, der IV 14 fast wörtlich wiederkehrt); — Ibid. IV 15 *(officia servantem vivere,* und: *omnibus rebus fruentem vivere);* — De div. II 51 *(quonam modo potuit terra oppressus vivere?):* — De off. III 25 *(vivere in solitudine abundantem omnibus copiis).* Auch in allen diesen Fällen wird die fragliche Verbindung nicht als eine prädikative, sondern ebenfalls wieder als eine appositionelle aufzufassen sein[1]).

[1]) Es verdient hier auch angemerkt zu werden, daß in den philosophischen Schriften Ciceros begreiflicherweise unzählige Male vom *beate* (*honeste, fortiter* usw.) *vivere* die Rede ist; aber nicht ein einziges Mal kommt die Verbindung *vivo beatus* u. dgl. vor. Der Grund ist leicht einzusehen.

Übrig sind nun noch die Briefe teils des Cicero selbst teils seiner Korrespondenten. Im Briefstil liegt die Sache von vornherein insofern anders, als dieser sich bekanntlich nicht auf dem Boden der reinen Schriftsprache, sondern auf dem des sermo cottidianus bewegt, der in manchen Stücken dem alten Latein nahesteht. In der Tat begegnen in den Briefen Ciceros ad Atticum (revidiert von Sternkopf-Schmidt) zwei hübsche Beispiele nach gewohnten Mustern, nämlich III 5: *ego vivo miserrimus et maximo dolore conficior;* — und ebenda 15: *aut occubuissem honeste aut victores hodie viveremus;* — ferner in der Briefsammlung ad familiares (revidiert von Mendelssohn) ebenfalls zwei ciceronische Beispiele, nämlich IX 17, 2: *ego vir fortis idemque philosophus vivere pulcherrimum duxi;* — und (besonders charakteristisch!) XIV 2: *beatissimi viveremus.* Endlich ist noch aus einem Briefe des Cassius an Cicero zu verzeichnen XII 13, 1: *nunc ergo vivemus liberi.* — Gegenüber diesen echten Beispielen sei hier noch die Stelle ad fam. IX 17, 1 *(superstitem rei p. vivere)* erwähnt, wo dem gegensätzlichen Zusammenhange gemäß wiederum nur ein appositionelles Verhältnis des Adjektivs vorliegt.

Im Anschluß an Cicero sei bemerkt, daß in Q. Ciceros Schrift De petit. cons. kein einschlägiges Beispiel vorkommt. —

Was die noch übrigen Prosaiker dieser Periode anlangt, nämlich die drei Historiker Caesar, Sallust und Cornelius Nepos, so weisen zunächst die Schriften Caesars kein hierhergehöriges Beispiel auf, so wenig wie seine Fortsetzer. Sodann bei Sallust (revidiert von Wölfflin-Hey) und Cornelius Nepos (revidiert von Wölfflin) kommt je eine Stelle in betracht. Das Beispiel bei Sallust, Iug. 31, 26, steht in einer Rede und lautet: *quid erit relicum, nisi ut illis, qui ea fecere, oboedientes vivamus?* Das Beispiel bei Nepos dagegen ist wieder nur ein scheinbares; es findet sich Eum. 6, 5 und lautet: *(satius duxit) perire bene meritis referentem gratiam quam ingratum vivere,* worin die Antithese zwischen *perire* und *vivere* in Anschlag zu bringen ist. (Daß ferner, beiläufig bemerkt, die Stelle Timol. 3, 4: *privatus Syracusis quod reliquum vitae fuit vixit*, nicht hierher gehört, bedarf kaum der Erwähnung, insofern natürlich *privatus* hier wieder nicht prädikativ, sondern appositionell mit *vixit* verbunden ist.) —

Blicken wir auf die Ergebnisse dieser II. Periode zurück, so läßt sich feststellen, daß, wie in der archaischen Periode so auch in dieser, die Dichtersprache an der phraseologischen Gebrauchsweise von *vivere* mit Adjektiv nach wie vor festgehalten hat. In der Prosa aber, und ganz besonders in der ciceronischen Schriftsprache, ist diese Gebrauchsweise offenbar als ein Archaismus empfunden und als solcher für gewöhnlich vermieden worden; eine Ausnahme davon macht nur, was nicht überraschen kann, einerseits der historische Stil des Sallust, der ja eine

gewisse archaisierende Färbung liebt, und andererseits der Briefstil, welcher auch sonst der Schrift- und Literatursprache in größerer Ungebundenheit gegenübersteht.

III.

Wir beginnen diesen Abschnitt, ehe wir auf Horaz selbst zu sprechen kommen, mit seinem etwas älteren Zeitgenossen Vergil (revidiert von Leo, Norden, Sommer).

Ein schönes Beispiel findet sich bei diesem Dichter in einer Anrede Aen. III 493: *Vivite felices!*, also eine imperativische Wendung, nicht unähnlich jener unserer horazischen Musterstelle *vivite fortes!* Wir übersetzen daher auch diese Vergilstelle: „Seid und bleibt glücklich!"

Dies ist das einzige hierhergehörige Beispiel bei Vergil. Nicht hierher gehört eine andere Stelle Aen. VIII 576:

si visurus eum viro et venturus in unum, —

denn hier stehen, wie der Zusammenhang lehrt, die beiden Participia Futuri zu *viro* wieder einmal nicht in einem prädikativen, sondern in einem appositionellen Verhältnis. —

Auffallend und überraschend ist es nun, was für einen reichlichen Gebrauch Horaz von unserem Latinismus macht. Wir ordnen die bei ihm vorkommenden Fälle nach den vier Gedichtgattungen: Satiren, Epoden, Oden, Episteln (revidiert von Hertz und Leo).

An der Spitze steht jenes Doppelbeispiel Sat. I 1, 3: *contentus vivat*, und 117: *vixisse beatum*, wovon schon oben im Eingang im Anschluß an die beiden Doederleinschen Musterbeispiele kurz die Rede war. Nur einiges Wenige sei hier noch dazu bemerkt. Warum, so möchten wir fragen, hat Horaz in diesen beiden korrespondierenden Fällen nicht das Adverbium *contente* bzw. *beate* zu *vivere* gesetzt, was der Vers beide Male ebensogut gestattet hätte wie das Adjektiv, zumal da speziell die Verbindung *beate vivere* eine im philosophisch-technischen Sinne so geläufige war? Der Grund wird — im Einklang mit dem in unseren einleitenden Bemerkungen Gesagten! — darin zu suchen sein, daß der Dichter in den beiden einheitlich behandelten Ausdrücken einen starken Ton oder, wie wir auch sagen dürfen, ein starkes Pathos auf die beiden Adjektivbegriffe als solche legen wollte, welche im Mittelpunkte der in dieser Satire angestellten sozialethischen Betrachtung stehen; die Folge ist, daß diesem Pathos des Adjektivs gegenüber nach bekanntem Rezept die Wortbedeutung des Verbums an Wert verliert und sich einem bloßen *esse* wenn auch nicht ganz und gar angleicht, so doch wenigstens annähert.

Der gleichen Satire I 1 gehört ferner noch eine vielbesprochene Stelle an, nämlich V. 101 f.:

quid mi igitur suades? ut vivam Naevius aut sic
ut Nomentanus?

In Kießling-Heinzes Kommentar (4. Aufl. der Satiren, Berlin 1910) heißt es zu dieser Stelle: „*ut vivam Naevius:* entweder ist der Eigenname wie ein Appellativum gebraucht, oder das folgende *sic ut* ist ἀπὸ κοινοῦ gesetzt und auch zum ersten Gliede zu ziehen." Von diesen beiden Auffassungen ist die letztere diejenige Doederleins (im Einklang mit Heindorf); ich halte sie aber für ausgeschlossen, weil sie doch wohl, selbst für einen so ungebundenen Stil wie den der horazischen Satiren, allzu kühn ist und ohne Seitenstück sein dürfte. Vielmehr ziehe ich die erste der beiden genannten Auffassungen vor und sehe also in dem Namen *Naevius* nur die Variation für ein Appellativum, neben welcher *vivere* in gewohnter phraseologischer Weise gebraucht und etwa so zu übersetzen ist: „Soll ich als ein zweiter Naevius dastehen?" Hinter diesem Namen ließe sich alsdann auch schon im Lateinischen ein eigenes Fragezeichen setzen, was ja gar nicht hindert, daß das Verbum *vivam* in den folgenden Satz mit *aut sic* hinübergezogen und dort in seinem vollen Sinne verstanden wird: „Oder aber so ein Leben führen wie Nomentanus?"

Die nächste Stelle der Satiren ist I 2, 20 ff.:

pater ille, Terenti
fabula quem miserum gnato vixisse fugato
inducit, —

wo der Ausdruck ebensowohl wie der Inhalt ganz deutlich an die Sprache der altlateinischen Komödie anklingt.

Es folgt nun der Schlußvers von I 3 (142):

privatusque magis vivam te rege beatus, —

wo wir abermals die beliebte Verbindung *vivo beatus* (wie I 1, 117) vor uns haben; *privatus* dagegen ist natürlich Apposition.

Hieran schließt sich die auch von Doederlein, siehe oben, erwähnte Stelle I 6, 69 f.:

(si) purus et insons
ut me collaudem, si et vivo carus amicis, —

womit sich bezüglich der Verbindung *carus vivo* die sogleich anzuführende Epistelstelle I 3, 29 vergleichen läßt.

Es folgt die in der Einleitung an der Hand Doederleins besprochene Musterstelle II 2, 135: *vivite fortes!* — und hier einzureihen werden ferner sein II 5, 28:

vivet uter locuples sine gnatis; —

II 6, 93 f. (mit Partizipialverbindung):

terrestria quando
mortalis animas vivunt sortita: —

und II 7, 10: *vixit inaequalis.*

Für den letzten Platz unter den Satirenstellen haben wir die Stelle II 6, 95 ff. aufgespart, weil sie eine etwas längere kritisch-exegetische Auseinandersetzung erheischt. Die Verse lauten:

quo, bone, circa,
dum licet, in rebus iucundis vive beatus,
vive memor, quam sis aevi brevis!

Die Stadtmaus spricht hier zur Feldmaus als Epikureerin und heißt sie, solang es geht, ihr Leben genießen. Aus dieser Erwägung heraus ist bei Kießling-Heinze die Erklärung erwachsen: *vive* (V. 97) „hat in der Wiederholung die gesteigerte Bedeutung von 'genieße dein Leben' erhalten, während *memor quam sis aevi brevis* das vorhergegangene *dum licet* wieder aufnimmt." Bei dieser Erklärung ist also zwar im vorhergehenden Vers die enge Zusammengehörigkeit von *beatus* mit *vive* anerkannt, an zweiter Stelle aber wird für das Adjektiv *memor* nur ein appositionelles Verhältnis zu *vive* angenommen, insofern letzteres in selbständiger (prägnanter) Bedeutung verstanden werden soll. Diese Auffassung hat, der älteren und landläufigen gegenüber, wonach *memor* ebenso mit (dem zweiten) *vive* verbunden zu werden pflegt wie vorher *beatus* (mit dem ersten), unleugbar etwas Bestechendes; ich vermag mich ihr aber gleichwohl nicht anzuschließen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens legt es, wie ich meine, die eindringliche Anaphora, welche zwischen den beiden Satzgliedern *vive beatus* und *vive memor* besteht und die in ihrer rhetorischen Wirkung vom Dichter natürlich beabsichtigt ist, doch recht nahe, das zweite Glied geradeso aufzufassen wie das erste oder, was dasselbe ist, dem zweiten *vive* nicht mehr Pathos beizumessen als dem ersten. Zweitens aber möchte ich auf einige Parallelstellen bei Horaz und bei anderen Dichtern hinweisen, worin die Verbindung von *memor* mit *vivere* geradeso vorkommt wie (nach der landläufigen Auffassung) an dieser unserer Stelle; diese Parallelen sind: zunächst die sogleich aus Horaz selbst, Carm. III 27, 14, zu zitierende Stelle:

et memor nostri, Galatea, vivas,

d. h. „sei und bleibe meiner eingedenk"; sodann aus Lygdamus 5, 31 die (zugleich an Vergil erinnernde) Stelle:

vivite felices, memores et vivite nostri;

und drittens aus Ovid. Heroid. 11, 125 die Stelle:

vive memor nostri lacrimasque in vulnera funde. —

so daß man den Eindruck bekommt, daß die Phrase *vive memor* (mit einem Genetiv oder einem entsprechenden Objektsatze) allgemein bei den Dichtern beliebt war. Ist dies richtig, so wird man sich schwer entschließen, von der obigen landläufigen Auffassung unserer Horaz-Stelle abzugehen, an welcher auch Doederlein festgehalten hat, wie aus seiner Übersetzung: „Immer gedenk' an die Kürze des Daseins!" hervorgeht[1].

Wenden wir uns von den Satiren zu den Epoden, so weisen diese keine hierhergehörige Stelle auf. Auch in den Oden sind die Beispiele selten; es sind ihrer nur 3, nämlich Carm. III 5, 5f.:

milesne Crassi coniuge barbara
turpis maritus vixit; —

ferner III 26, 1:

Vixi puellis nuper idoneus
et militavi non sine gloria: —

sowie III 27, 13f. die schon soeben erwähnte Stelle:

sis licet felix, ubicumque mavis,
et memor nostri, Galatea, vivas.

Eine vierte Stelle der Oden, nämlich Carm. II 3, 4f.:

moriture Delli,
seu maestus omni tempore vixeris,

tragen wir Bedenken hierher zu stellen, da das mit dem Adjektiv verbundene *vixeris* einerseits durch die Antithese des vorausgehenden *moriture*, andererseits durch den verstärkenden Zusatz *omni tempore* ein solches Gewicht erhält, daß es unmöglich als ein bloß phraseologisches Verbum angesehen werden kann.

Was endlich die Episteln betrifft, so ist in der wieder mehr der Umgangssprache angenäherten Stilsphäre dieser Dichtungsgattung die Zahl der Beispiele auch

[1]) Zwei Stellen der Satiren von anderer Art und nicht hierher passend sind I 4, 96: *incolumis laetor quod vivit in urbe*, und 107f.: *cum me hortaretur, parce frugaliter atque Viverem uti contentus eo, quod mi ipse parasset.* In dem ersteren Falle liegt der Nachdruck auf dem bei *vivit* stehenden Präpositionalausdruck *in urbe,* und *incolumis* ist nur Apposition dazu; und ebenso liegt in dem zweiten Falle der volle Nachdruck auf den beiden Adverbien *parce frugaliter atque* (so in horazischer Umstellung statt *parce atque frugaliter!*) und *contentus* ist appositionell hinzugefügt. — Das gleiche nicht prädikative, sondern appositionelle Verhältnis ist auch anzunehmen Sat. II 6, 91: *praerupti nemoris patientem vivere dorso,* wo *vivere* (ähnlich wie oben I 4, 96 *in urbe*) eine lokale Bestimmung bei sich hat und *patientem* „entsagungsvoll wie du bist" appositionell (wie oben *incolumis*) dabeisteht.

wieder etwas größer als in den Oden, wenn auch nicht ganz so groß als in den Satiren; es sind folgende. Epist. I 2, 25f. heißt es:

sub domina meretrice fuisset turpis et excors
vixisset canis inmundus vel amica luto sus, —

wo ich (mit Kießling-Heinze) es für das allein Richtige halte, *turpis* mit *fuisset* und, parallel damit, *excors* mit *vixisset* zu verbinden, so daß dann die beiden auf *vixisset* folgenden Substantiva (*canis* und *sus*) in appositionellem Verhältnis zum Subjekt des Verbums stehen[1]).

Auf die Stelle Epist. I 3, 29:

si patriae volumus, si nobis vivere cari,

wurde schon oben zu Sat. I 6, 70 wegen der Ähnlichkeit der Verbindung *vivere cari* vorausgreifend hingewiesen.

Ferner werden hier anzureihen sein die beiden Stellen Epist. I 7, 3:

si me vivere vis sanum recteque valentem,

und I 16, 66:

qui metuens vivet, liber mihi non erit umquam; —

und ebenso gehört hierher auch noch die charakteristische Stelle II 2, 157:

viveret in terris te siquis avarior uno,

worin die uns aus dem älteren Latein wohlbekannte Verbindung von *vivere* mit dem im Komparativ stehenden Adjektiv *avarior* ebenso wie das zum Ablativ *te* verstärkend hinzutretende *uno* von besonderem Interesse ist.

Außer den vorstehenden Epistelstellen bedürfen endlich noch zwei andere einer kurzen Besprechung. Die eine dieser Stellen ist Epist. I 2, 10f.:

quid Paris? ut salvus regnet vivatque beatus,
cogi posse negat,

wie hier die beste Überlieferung lautet. Hier könnte man im Zweifel sein, ob man nicht nach dem Vorbilde der Phrase Epist. I, 10, 8: *vivo et regno*, welche dort Horaz von sich selbst gebraucht und worin *vivo* prägnante Bedeutung hat, so auch an unserer Stelle *vivat* im prägnanten Sinne auffassen solle. Nach der Analogie der 3 oben besprochenen Stellen Sat. I 1, 117, Sat. I 3, 142 und Sat. II 6, 96 wird aber der Ausdruck *vivat beatus* doch besser als ein einheitlicher zu betrachten und also *vivat* in

[1]) In der 3. Aufl. der Kießling-Heinzeschen Ausgabe der Episteln ist im Text hinter *excors* ein Komma gesetzt und dieses Adjektiv dadurch von *vixisset* getrennt. Es kann diese Interpunktion aber wohl nur ein Druckversehen sein, da sie mit der Anmerkung nicht im Einklang steht. Ein Komma hätte höchstens hinter *vixisset* eine gewisse Berechtigung, wenn man das Appositionsverhältnis der beiden folgenden Substantiva zum Subjekt dieses Verbums dadurch markieren will.

der gewohnten phraseologischen Weise zu verstehen sein. Ein nebenher beabsichtigter Anklang an die Verbindung *viro et regno* ist ja immerhin nicht ausgeschlossen.

Schließlich ist noch eine Epistelstelle übrig, worüber Zweifel auftauchen könnten, ich meine I 17, 32: *refer* (scil. *pannum*) *et sine vivat ineptus!* Für uns liegt die Versuchung nahe, auch hier *vivat ineptus* prädikativ als einheitliche Phrase (nach dem Muster wie soeben *vivat beatus*) aufzufassen, und dies hat in der Tat Doederlein getan, welcher übersetzt: „Laß ihn ein Narr sein!“ Bedenkt man aber, daß unmittelbar vorher gesagt ist: *morietur frigore si non rettuleris pannum,* so verlangt dieser Gegensatz gebieterisch vielmehr diejenige Auffassung, welche Kießling-Heinze (Episteln, 3. Aufl., 1908) vertreten, indem sie *sine vivat* übersetzen: „Schenke ihm das Leben!“, da er ja mit seinem Tode gedroht hat; und *ineptus* ist dann Subjekt zu *vivat.* Die ganze Stelle gehört dann also nicht in die Reihe der obigen. —

Als eine Art Anhang zu Horaz mögen hier noch die Beispiele aus den Dichtungen seiner nächstjüngeren Zeitgenossen Tibull (nebst Lygdamus) und Properz Platz finden, um zu zeigen, daß auch bei diesen Dichtern unser Sprachgebrauch von *vivere*, wenn auch lange nicht so beliebt wie bei Horaz, so doch ebenfalls nicht ungebräuchlich war.

Aus Tibull (revidiert von Rothstein) verzeichnen wir I 1, 25:

iam modo iam possim contentus vivere parvo: —

ferner II 6, 53:

tunc tibi, lena, precor diras: satis anxia vivas: —

sowie aus Lygdamus den schon oben bei Horaz zur Vergleichung herangezogenen Vers 5, 31:

vivite felices, memores et vivite nostri,

dessen erste Hälfte zugleich an Vergil erinnert. —

Aus Properz (revidiert von Reitzenstein) gehören hierher die Verse I 16, 12:

turpior et saecli vivere luxuria; —

II 9, 3 f.:

Penelope poterat bis denos salva per annos
vivere; —

II 30, 23:

una contentum pudeat me vivere amica? —

II 32, 62:

semper vive meo libera iudicio! —

ferner IV 11, 46:

viximus insignes inter utramque facem: —

und ebenda 59 f.:

ille sua nata dignam vixisse sororem
increpat; —

dagegen sei als ein Fall von besonderem Interesse, der aber nicht hierher gehört, der Vers angeführt II 17, 9:

durius in terris nihil est quod vivat amante,

da hier nicht etwa, wie es nach früheren Beispielen obenhin scheinen könnte, *durius* als Adjektiv, sondern, wie der Zusammenhang lehrt, als Adverbium d. h. also als Komparativ von *dure* aufzufassen ist.

Was ist nun das Gesamtergebnis unserer vorstehenden historischen, speziell auf Horaz zugespitzten Untersuchung? Es ist ein doppeltes. Erstens hat sich herausgestellt, daß der phraseologische Gebrauch von *vivere* mit prädikativem Adjektiv dem alten Latein sehr geläufig war, daß er aber in der klassischen Zeit als ein Archaismus empfunden wurde, den der allgemeine prosaische Stil im Prinzip fallen ließ, während ihn die Dichtersprache und teilweise auch der historische und briefliche Stil festhielt.

Zweitens hat sich gezeigt, daß unter den altlateinischen Dichtern Plautus, unter den späteren aber Horaz derjenige Dichter war, welcher diesen Archaismus mit Vorliebe handhabte, und da der Stil des Horaz, zumal in den Satiren, auch sonst nicht arm an Archaismen und archaischen Vulgarismen ist, so reiht sich auch diese stilistische Tatsache unter die übrigen Berührungen, welche zwischen der Sprache des Plautus und der des Horaz nachweisbar sind, folgerichtig ein.

Und so sei denn diese semasiologisch-stilistische Untersuchung abgeschlossen mit dem Wunsche, daß von seiten der wissenschaftlichen Horaz-Exegese der von Doederlein zuerst hervorgehobenen und in seinem Sinne hier eingehend besprochenen eigenartigen Gebrauchsweise von *vivere* mit Adjektiv künftighin etwas mehr Beachtung geschenkt werden möchte, als dies bisher, soviel ich sehe, der Fall ist.

His rite praemissis edicimus ac pronuntiamus fasces academicos crastino die translatum iri ad virum illustrissimum atque expertissimum

GUSTAVUM SPECHT

doctorem medicinae
psychiatriae professorem publicum ordinarium
prorectorem magnificum collegarum suffragiis creatum,

PRINCIPIS REGII CELSISSIMI
LUDOVICI
REGNI BAVARICI PROCURATORIS

clementia confirmatum. Atque ille quidem cum eodem die hora undecima in aula academica oratione publice habenda munera sua auspicaturus sit, eam orationem ut audiatis vestraque frequentia speciem ac dignitatem horum sollemnium augeatis, omnes vos,
collegae coniunctissimi,
commilitones humanissimi,
amici huius academiae omnium ordinum amplissimi ornatissimi,
ea qua par est observantia
invitamus.

Dabamus Erlangae die III. mensis Novembris MCMXIII.